

Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2022

Dipl.Kfm.Univ. Christoph Hackl

Die Verschuldung in den Kernhaushalten der kommunalen Körperschaften erhöhte sich im Jahr 2022 um 1 778,2 Millionen Euro auf 15 774,4 Millionen Euro. Je Einwohner ergaben sich somit Schulden in Höhe von 1 180 Euro. Die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände, die zu Vergleichen für die kommunale Verschuldung eines Landes herangezogen werden, beliefen sich in Bayern auf 14 350,4 Millionen Euro oder 1 076 Euro je Einwohner. Die Eigenbetriebe haben ihre Verbindlichkeiten um 49,5 Millionen Euro auf 3 882,5 Millionen Euro erhöht; die nicht in selbstständiger Rechtsform geführten Krankenhäuser verringerten diese um 42,7 Millionen Euro auf 48,2 Millionen Euro. Einschließlich dieser Sondervermögen lag der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften bei 19 705,2 Millionen Euro. Weiterhin bestanden Schulden von rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 3 738,2 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 20 212,4 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Schuldenaufnahmen in Höhe von 3 477,1 Millionen Euro standen Tilgungen in Höhe von 1 624,6 Millionen Euro gegenüber. Bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften wurden neue Fremdmittel in Höhe von 564,9 Millionen Euro beziehungsweise bei den Krankenhäusern keine neuen Fremdmittel beschafft; deren Tilgungen lagen bei 481,4 beziehungsweise 2,1 Millionen Euro.

Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfasst die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen. Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbstständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen Betriebe mit eigener, vom

Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung (Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfasst die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen, aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbstständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder, kommunale Körperschaften sowie Sozialversicherungen mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.

Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Schulden aus emittierten Wertpapieren und beim nicht-öffentlichen Bereich aufgenommene Schulscheindarlehen) und Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird als Verschuldung beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich bezeichnet. Nach der Neukonzeption der Schuldenstatistik sind ab dem Berichtsjahr 2010 neben der bis dahin verwendeten sogenannten fundierten Verschuldung auch Kassenkredite im Schuldenbegriff enthalten. Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen), ÖPP¹-Projekte, Energie-Contracting, Schuldenübernahmen und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen.

Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugerechnet werden – in Anpassung an die Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (aktuell ESVG 2010) – ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. Ein Teil der vorherigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastrichter Vertrag erhalten. Darin wurde festgelegt, dass neben der Entwicklung der Haushaltslage auch die Höhe des öffentlichen Schuldenstandes² der Mitgliedsländer der Währungsunion zu überwachen ist. In diese Berechnung fließen die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich³ und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Schulden ihrer rechtlich selbstständigen Einrichtungen sowie die ihrer wirtschaftlich selbstständigen Einrichtungen (Eigenbetriebe) werden in der Regel nicht dem Staatssektor zugerechnet und gehen demzufolge nicht in die Berechnung ein.

1 Öffentlich private Partnerschaften.

2 Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

3 Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die eventuell vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.

4 Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni 2020 bezogen.

Zunehmende Ausweitung der Schulden im Jahr 2022

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2022 beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich Schulden in Höhe von 15 774,4 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verschuldung um 12,7% oder 1 778,2 Millionen Euro gestiegen. Die Verschuldung je Einwohner⁴ lag bei 1 180 Euro – gegenüber dem Jahr 2021 erhöhte sie sich um 116 Euro. Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Ende des Berichtszeitraums entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 91,6% oder 14 441,9 Millionen Euro, auf die nicht kauf männisch buchenden Zweckverbände 7,9% oder 1 245,2 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,6% oder 87,3 Millionen Euro. Zur Kommunalverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände trugen die kreisfreien Städte 38,1% oder 6 005,8 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 43,4% oder 6 842,9 Millionen Euro, die Landkreise 9,8% oder 1 543,5 Millionen Euro und die Bezirke 0,3% oder 49,8 Millionen Euro bei (vgl. Tabelle 1). Der Schuldenstand der einzelnen Körperschaftsgruppen hat sich im Berichtszeitraum unterschiedlich entwickelt. Während in den Kernhaushalten der kreisfreien Städte (+23,6%), kreisangehörigen Gemeinden (+8,8%), Zweckverbände (+6,2%) und Verwaltungsgemeinschaften (+36,6%) die Schulden zunahm, verringerte sich bei den Landkreisen (-0,7%) und Bezirken (-13,7%) der Schuldenstand.

Die langfristige Entwicklung der Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände seit 1980 beziehungsweise 1981 zeigen die Abbildungen 1 und 2. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden für die Jahre 2010 bis 2021 die Kassenkredite herausgerechnet.

Schuldenanstieg bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden

Von den kreisfreien Städten erhöhten diejenigen mit 200 000 oder mehr Einwohnern ihre Schulden um 34,7% oder 1 192,5 Millionen Euro. Die Verschuldung je Einwohner nahm um 489 Euro auf 1 988 Euro (+32,6%) zu. Die kreisfreien Städte

Tab. 1 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2022 nach Art der Schulden
in Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körper- schaften insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeinde- verbände	davon				Zweck- verbände ¹	Verwal- tungs- gemein- schaften
			Kreisfreie Städte	Kreis- angehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich								
Wertpapiere	221,0	221,0	221,0	–	–	–	–	–
Kredite bei Kreditinstituten	14 748,1	13 461,1	5 095,6	6 791,3	1 530,0	44,2	1 223,0	64,1
sonstigem inländischem Bereich	628,7	628,7	618,4	3,1	2,0	5,2	–	–
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung	34,0	34,0	34,0	–	–	–	–	–
Fremdwährung	5,2	5,2	–	5,2	–	–	–	–
Zusammen	15 637,1	14 350,0	5 969,0	6 799,6	1 532,1	49,4	1 223,0	64,1
Schulden beim öffentlichen Bereich								
Schulden beim Bund	0,7	0,7	0,0	0,6	–	–	–	–
bei der gesetzlichen Sozial- versicherung	0,1	0,1	–	0,1	–	–	–	–
bei sonst. öffentl. Sonderrechnungen ...	1,6	1,6	–	1,5	0,1	0,0	0,0	–
bei Ländern	27,0	27,0	0,8	25,8	0,3	0,1	–	–
bei Gemeinden /Gemeindeverbänden ...	31,8	12,1	–	11,9	–	0,3	15,3	4,4
bei Zweckverbänden und dergleichen ...	21,9	2,2	–	2,2	–	–	0,8	18,9
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ...	54,3	48,2	36,0	1,3	11,0	–	6,1	–
Zusammen	137,4	91,9	36,8	43,3	11,4	0,4	22,2	23,3
Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen								
Schulden zusammen	15 774,4	14 441,9	6 005,8	6 842,9	1 543,5	49,8	1 245,2	87,3
darunter Kassenkredite	221,6	177,6	36,2	104,7	36,7	–	19,6	24,5
weitere Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen ...	532,1	512,0	307,1	90,0	110,2	4,6	19,7	0,4
Bürgschaften								
Haftungssumme insgesamt	2 926,2	2 903,6	961,4	750,1	933,5	258,6	22,6	0,0
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte								
Hypotheken-, Grund- u. Rentenschulden	11,5	11,5	4,7	6,8	–	–	0,0	–
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	175,2	174,7	5,4	161,6	7,6	–	0,4	0,1
Finanzierungsleasing	31,4	31,3	4,9	24,1	2,3	–	0,1	–
Zusammen	218,1	217,4	14,9	192,5	9,9	–	0,5	0,1
Nachrichtlich: ÖPP-Projekte nach ESVG	135,0	135,0	–	49,8	85,2	–	–	–
Schulden der Eigenbetriebe								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	3 616,9	3 616,9	2 441,8	1 138,4	36,7	–	–	–
öffentlichen Bereich	265,7	265,7	159,9	89,7	2,8	13,3	–	–
Zusammen	3 882,5	3 882,5	2 601,6	1 228,1	39,5	13,3	–	–
Schulden der Krankenhäuser²								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	39,7	39,7	–	–	36,7	3,0	–	–
öffentlichen Bereich	8,5	8,5	–	–	2,6	5,9	–	–
Zusammen	48,2	48,2	–	–	39,4	8,9	–	–

1 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

2 Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Abb. 1

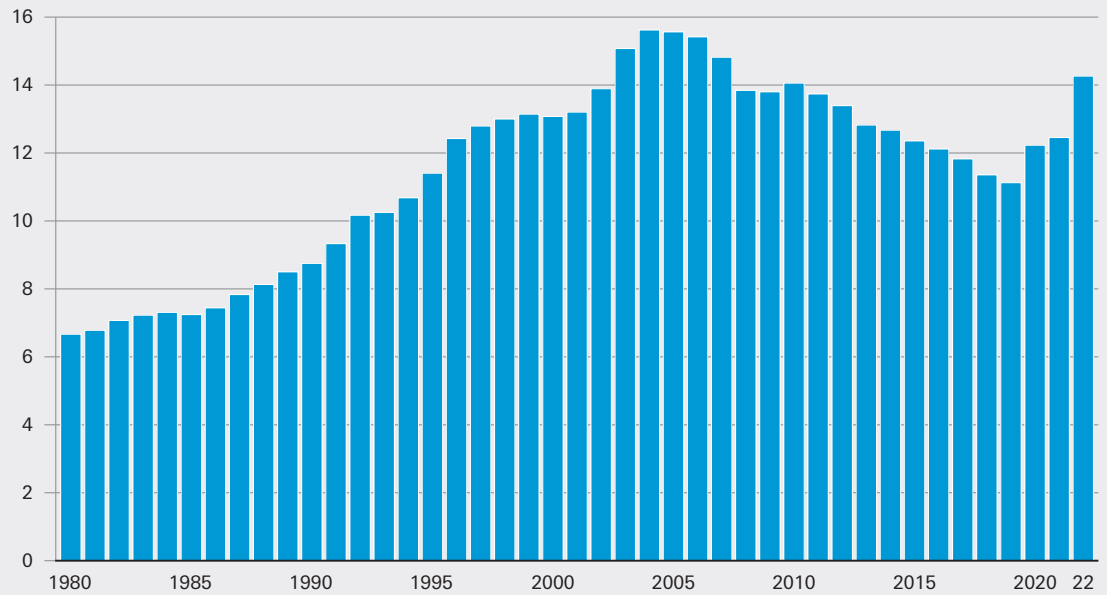
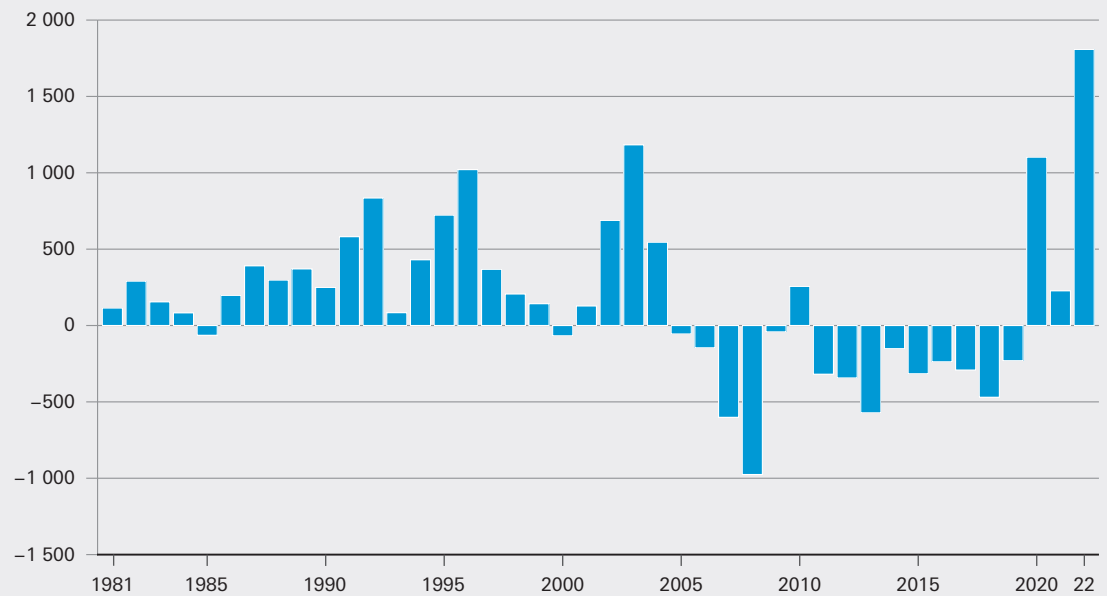
Fundierte Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1980
 in Milliarden Euro


Abb. 2

Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1981
 in Millionen Euro


mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wiesen einen Rückgang um 71 Euro auf 776 Euro je Einwohner (- 8,3%) auf. Die Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern verminderten ihren Schuldenstand um 38 Euro auf 860 Euro je Einwohner (- 4,2%). Die Städte unter 50 000 Einwohnern hatten bei einem Schuldenstand von 976 Euro je Einwohner gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedrigere Schulden (- 0,7%) (vgl. Tabelle 2).

Bei den kreisangehörigen Gemeinden nahm in allen Gemeindegrößenklassen der Schuldenstand zu: Im Durchschnitt erfolgte ein Schuldenaufbau um 8,8%. Die Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern erhöhten ihre Verschuldung um 15,6% von 754,3 Millionen Euro auf 871,7 Millionen Euro, die Gemeinden von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern steigerten diese um 7,0% von 1 562,6 Millio-

nen Euro auf 1 672,1 Millionen Euro. Die Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern verzeichneten eine Zunahme ihrer Schulden um 9,5% von 1 668,0 Millionen Euro auf 1 668 825,6 Millionen Euro, die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern um 6,9% von 1 065,9 Millionen Euro auf 1 139,3 Millionen Euro. Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern erhöhten den Schuldenstand um 7,9% von 1 158,7 Millionen Euro auf 1 250,6 Millionen Euro und die Gemeinden unter 1 000 Einwohnern um 5,7% von 79,1 Millionen Euro auf 83,7 Millionen Euro.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen Veränderungen ergeben haben. Die Anzahl der Gemeinden insgesamt ist zwar gleichgeblieben, allerdings sind in den Gemeindegrößenklassen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr aufgetreten: Die

Tab. 2 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern 2022 nach Gemeindegrößenklassen

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schuldenstand ¹ am 31. Dezember 2022							
	Insgesamt		davon				Veränderung insgesamt gegenüber 2021	
			Kernhaushalte		Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen			
	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	in %
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	6 386,8	2 740	4 633,8	1 988	1 753,0	752	1 217,8	23,6
100 000 bis unter 200 000	985,6	1 472	519,7	776	465,8	696	- 28,3	- 2,8
50 000 bis unter 100 000	771,3	1 424	465,6	860	305,7	564	- 3,3	- 0,4
unter 50 000	463,8	1 171	386,7	976	77,1	195	6,0	1,3
Zusammen	8 607,4	2 185	6 005,8	1 525	2 601,6	661	1 192,2	16,1
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	1 342,9	975	871,7	633	471,1	342	110,7	9,0
10 000 bis unter 20 000	2 187,7	988	1 672,1	755	515,6	233	105,3	5,1
5 000 bis unter 10 000	2 008,3	838	1 825,6	762	182,7	76	182,6	10,0
3 000 bis unter 5 000	1 170,1	721	1 139,3	702	30,9	19	54,2	4,9
1 000 bis unter 3 000	1 266,5	759	1 250,6	749	16,0	10	92,1	7,8
unter 1 000	95,5	857	83,7	751	11,8	106	5,4	6,0
Zusammen	8 071,0	859	6 842,9	729	1 228,1	131	550,2	7,3
Landkreise	1 622,3	173	1 543,5	164	78,8	8	- 48,7	- 2,9
Bezirke	72,0	5	49,8	4	22,2	2	- 5,3	- 6,9
Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	18 372,7	1 378	14 441,9	1 083	3 930,8	295	1 688,4	10,1
Zweckverbände ²	1 245,2	93	1 245,2	93			73,1	6,2
Verwaltungsgemeinschaften	87,3	42	87,3	42			23,4	36,6
Insgesamt	19 705,2	1 478	15 774,4	1 180	3 930,8	298	1 785,0	10,0

1 Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich.

2 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

Anzahl der Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern nahm um acht, die der Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern um drei und die der Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern um eins ab. Dagegen nahm die Anzahl der Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um neun, die der Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern um zwei und die der Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern um eins zu.

Für Zeitvergleiche ist daher die Betrachtung der Schulden je Einwohner besser geeignet. Auch bei dieser Betrachtungsweise erfolgten ausschließlich Zunahmen des Schuldenstands in den Gemeindegrößenklassen: In der Größenklasse unter 1 000 Einwohnern erhöhten sich die Schulden um 12,3% oder 82 Euro, bei den Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern wurden sie um 8,3% oder 58 Euro mehr, in den Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern nahmen sie um 7,5% oder 49 Euro zu, in den Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um 6,8% oder 48 Euro, in den Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern um 5,1% oder 37 Euro und in der Größenklasse mit 20 000 oder mehr Einwohnern gab es eine Zunahme um 12,4% oder 70 Euro.

Verschuldung ganz überwiegend beim nicht-öffentlichen Bereich

Die 15 637,1 Millionen Euro Schulden der kommunalen Körperschaften beim nicht-öffentlichen Bereich waren fast ausschließlich Kredite (vgl. Tabelle 1). Die Kreditinstitute stellten 94,3% (Vorjahr 94,9%) der Ausleihungen, der Rest der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich waren Wertpapiere (1,4%) oder kam vom sonstigen in- und ausländischen Bereich (4,3%). Die Verschuldung beim öffentlichen Bereich bezifferte sich auf 137,4 Millionen Euro. Von allen öffentlichen Haushalten sind die größten Kreditgeber der kommunalen Körperschaften die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 54,3 Millionen Euro, gefolgt von den Gemeinden/Gemeindeverbänden mit 31,8 Millionen Euro, dem Land Bayern mit 27,0 Millionen Euro und von Zweckverbänden mit einem Kreditvolumen von 21,9 Millionen Euro.

Nachfrage nach Kassenkrediten deutlich niedriger als im Vorjahr

Neben den Mitteln im Rahmen der fundierten Verschuldung (Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich) benötigen die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2022 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 221,6 Millionen Euro in Anspruch. Diese sogenannten Kassenkredite waren um 97,8 Millionen Euro oder 30,6% niedriger als im Vorjahr. Die kreisfreien Städte ließen sich 36,2 Millionen Euro – und somit 6,6 Millionen Euro mehr als im Vorjahr – an Überbrückungskrediten gewähren. Die kreisangehörigen Gemeinden waren bei einem Stand von 104,7 Millionen Euro und einem Minus von 30,7% weniger mit Kassenkrediten belastet als ein Jahr zuvor. Relativ stark wurden von den Landkreisen die beanspruchten Kassenkredite um 70,2% auf 36,7 Millionen Euro eingeschränkt. Bei den Bezirken wurden wie bereits im Vorjahr keine Kassenkredite verzeichnet. Die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände erhöhten ihre Kassenkredite (+8,2 Millionen Euro) auf einen Stand von 19,6 Millionen Euro, auch die Verwaltungsgemeinschaften weiteten um 479,9% ihre Kassenkredite auf 24,5 Millionen Euro aus.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, das heißt die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und aus Schulden von Leasingverträgen, haben sich im Berichtszeitraum von 200,0 Millionen Euro auf 218,1 Millionen Euro erhöht. Die Restkaufgelder verringerten sich um 7,5% auf 175,2 Millionen Euro. Die Schulden aus Leasingverträgen erhöhten sich von 24,9 Millionen Euro auf 31,4 Millionen Euro, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden nahmen um 5,0% auf 11,5 Millionen Euro ab. Bei Leasingverträgen meldeten die Berichtsstellen für die Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme) abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. ÖPP-Projekte schlugen mit 135,0 Millionen Euro zu Buche. Die Haftungssummen für

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nahmen um 48,4 Millionen Euro auf 2 926,2 Millionen Euro ab. Diese potenziellen Zahlungsverpflichtungen können zukünftig zu Haushaltsausgaben führen.

Zur Schuldensituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z. B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbstständigen Unternehmen weiterzubetreiben. Zusätzlich lässt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbstständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zurechenbaren Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit lässt sich die Schuldensituation des auslagernden öffentlichen Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern. Ein Schuldenvergleich wird erschwert, da sich die Schulden auf den öffentlichen Haushalt, die zugehörigen Eigenbetriebe und die rechtlich selbstständigen Unternehmen der kommunalen Körperschaft verteilen. Bereits vor 2012 wurden den Schulden der kommunalen Körperschaften die entsprechenden Schulden ihrer Eigenbetriebe zugeordnet.

Für die ausgegliederten Bereiche wurde durch die amtliche Statistik für die Erhebung zum 31. Dezember 2012 erstmals eine Zuordnung der Schulden nach Eignern oder Trägern vorgenommen⁵, danach aber wieder ausgesetzt, da keine sicherere methodische Basis für die Zuordnung geschaffen war. Mittlerweile liegen für den Stand 31. Dezember 2021 sowie 31. Dezember 2022 als „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entsprechende Ergebnisse vor, die im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar sind.

Entsprechend der Neuabgrenzung des Staatssektors (aktuell nach dem ESVG 2010) werden alle sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nicht mehr den öffentlichen Haushalten zugeordnet. Ihre Schulden – außer die von Eigenbetrieben – gehen auch nicht in die Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Schuldenstandes nach Maastricht ein. Für die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten und privatisierten kommunalen Aufgaben hat die Kenngröße „Schulden“ nicht mehr die gleiche wichtige Bedeutung wie für den öffentlichen Haushalt selbst. Für ein Wirtschaftsunternehmen steht seine Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, im Vordergrund. Ein Betrieb kann trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein. Für ein Unternehmen gilt, dass es zumindest seine Kosten decken muss, ansonsten geht es in Konkurs oder muss vom öffentlichen Haushalt subventioniert werden. Die Subventionierung des Unternehmens belastet den öffentlichen Haushalt. Jedoch haften die öffentlichen Haushalte für die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen, aus den Haushalten ausgegliederten Unternehmen.

Schuldenstand der Eigenbetriebe etwas höher

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Verschuldung bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) um 49,5 Millionen Euro von 3 833,1 Millionen Euro auf 3 882,5 Millionen Euro. Zu diesem Anstieg trugen die Eigenbetriebe der kreisfreien Städte und der Landkreise bei, da es bei den kreisangehörigen Gemeinden zu einer Verringerung der Verschuldung um 4,1 Millionen Euro kam und bei den Bezirken der Schuldenstand gleich blieb. Die Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag am Ende des Berichtsjahres bei 48,2 Millionen Euro, das waren 42,7 Millionen Euro weniger als noch im Vorjahr. Sie teilte sich auf in 39,7 Millionen Euro Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und 8,5 Millionen Euro Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen waren mit 81,6% überwiegend Schulden der Landkreise. Nicht in diesen

5 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2012“, abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte

Zahlen enthalten sind die rechtlich selbstständigen Krankenhäuser.

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug zusammen 3 930,8 Millionen Euro. Davon waren 93,0% Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Fasst man die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben beziehungsweise Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 19 705,2 Millionen Euro oder 1 478 Euro je Einwohner. Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Hier ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Schuldenstand von 14 350,0 Millionen Euro oder 1 076 Euro je Einwohner. Für das Vorjahr beliefen sich die Vergleichszahlen auf 12 694,6 Millionen Euro und 965 Euro je Einwohner.

Schulden außerhalb der Kernhaushalte weiter gestiegen

Neben den bisher beschriebenen Schulden bei den Kernhaushalten und Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften bestanden Schulden bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 3 738,2 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 20 212,44 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Schulden insgesamt um 3,4%. Neben Schuldenstand und Nettoneuverschuldung⁶ weist die Statistik auch die im Berichtsjahr erfolgten Schuldenaufnahmen und Tilgungen aus.

Insgesamt höhere Schuldenaufnahmen ...

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich 3 477,2 Millionen Euro an Schulden auf (vgl. Tabelle 3), das sind 13,2% oder 405,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Zugenommen haben die Schuldenaufnahmen bei den kreisfreien Städten um 115,2 Mil-

lionen Euro (+7,2%), bei den kreisangehörigen Gemeinden um 256,8 Millionen Euro (+24,1%) und bei den Landkreisen um 109,8 Millionen Euro (+79,7%). Bei den Zweckverbänden verringerten sich die Schuldenaufnahmen um 61,7 Millionen Euro (-24,8%) und bei den Verwaltungsgemeinschaften um 0,3 Millionen Euro (-3,0%). Bei den Bezirken gab es keine neuen Schuldenaufnahmen. Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum beim nicht-öffentlichen Bereich neu beschafften Fremdmittel in Höhe von 3 443,9 Millionen Euro stellten zu 97,5% (2020: 92,5%) Kreditinstitute bereit.

Nach den Regelungen des Europäischen Systems gelten Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr als „kurzfristig“, Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren als „mittelfristig“ und Kredite mit einer Laufzeit von fünf oder mehr Jahren als „langfristig“. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich im Berichtsjahr zu 86,9% aus langfristigen, zu 6,4% aus kurzfristigen und zu 6,7% aus mittelfristigen Mitteln zusammen. Der Anteil der mittel- und langfristigen Kredite hat im Berichtszeitraum zu Lasten der kurzfristigen Mittel zugenommen. Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 564,9 Millionen Euro (2021: 324,5 Millionen Euro). Bei den Krankenhäusern gab es keine Schuldenaufnahmen (2021: 13,3 Millionen Euro).

... und geringere Schuldentilgungen

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 1 624,6 Millionen Euro um 1 119,8 Millionen Euro deutlich niedriger als im Vorjahr aus. Beim nicht-öffentlichen Bereich wurden 1 615,9 Millionen Euro und beim öffentlichen Bereich 8,8 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut (vgl. Tabelle 3). Die Eigenbetriebe leisteten mit 481,4 Millionen Euro um 138,7 Millionen Euro mehr Rückzahlungen von Fremdmitteln, die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 2,1 Millionen Euro, dies waren 12,0 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

⁶ Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenzu- und -abgängen (einschließlich sonstiger Berichtigungen).

Tab. 3 Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2022
in Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körper- schaften insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeinde- verbände	davon				Zweck- verbände ¹	Verwal- tungs- gemein- schaften
			Kreisfreie Städte	Kreisan- gehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke		
Schuldenaufnahmen								
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–
Kredite bei Kreditinstituten	3 358,7	3 168,3	1 626,2	1 296,8	245,4	–	182,6	7,8
sonstigem inländischem Bereich	75,0	75,0	75,0	–	–	–	–	–
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung	10,2	10,2	10,0	0,2	–	–	–	–
Fremdwährung	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	3 443,9	3 253,5	1 711,2	1 296,9	245,4	–	182,6	7,8
Schulden beim öffentlichen Bereich	33,2	27,2	0,1	25,1	2,0	–	4,8	1,2
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen	3 477,1	3 280,7	1 711,3	1 322,1	247,4	–	187,4	9,0
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe	564,9	564,9	399,1	162,7	3,2	–	–	–
Schulden der Krankenhäuser ²	13,3	13,3	–	–	13,3	–	–	–
Schuldentilgungen								
Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–
Kredite bei Kreditinstituten	1 589,4	1 471,0	549,0	744,0	170,6	7,4	112,3	6,0
sonstigem inländischem Bereich	22,3	22,3	21,6	0,2	–	0,5	–	–
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung	1,1	1,1	1,0	0,2	–	–	–	–
Fremdwährung	3,1	3,1	–	3,1	–	–	–	–
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	1 615,9	1 497,5	571,6	747,4	170,6	7,9	112,3	6,0
Schulden beim öffentlichen Bereich	8,8	3,1	0,0	1,8	1,2	0,0	4,1	1,6
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen	1 624,6	1 500,6	571,6	749,2	171,8	7,9	116,4	7,6
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe	481,4	481,4	355,0	124,2	2,2	–	–	–
Schulden der Krankenhäuser ²	2,1	2,1	0,1	–	1,8	0,2	–	–

1 Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

2 Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Fazit und Ausblick

Insgesamt schwierige Rahmenbedingungen – auch durch die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie – haben seit 2020 die finanzielle Lage der Kommunen in Bayern geprägt. Hinzu kommt, dass den Kommunen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine neue Belastungen entstehen. Zudem werden sich auch die steigenden Energie- und Baupreise auf die Haushalte der Kommunen negativ auswirken und könnten auch in den kommenden Jahren weiter zu verstärkten Neukreditaufnahmen führen.